

(12)

Patentschrift

(21) Anmeldenummer: A 654/2011
(22) Anmeldetag: 09.05.2011
(45) Veröffentlicht am: 15.06.2013

(51) Int. Cl. : **G08B 29/18** (2006.01)

(30) Priorität:
10.05.2010 AT GM 299/2010 beansprucht.

(56) Entgegenhaltungen:
DE 3716811 A1 US 5838225 A

(73) Patentinhaber:
STADLER KURT
3433 Königstetten (AT)

(54) ALARMANLAGE

(57) Die Erfindung betrifft eine Alarmanlage sowie ein Verfahren zur Adaption einer Alarmanlage (1, 11, 21) umfassend eine Alarmschaltung (2, 12, 22) sowie eine an die Alarmschaltung (2, 12, 22) angeschlossene Überbrückungsbatterie (3, 13, 23), zur Überbrückung der Zeitdauer eines Stromausfalls.

Erfindungsgemäß ist vorgesehen, dass zwischen die Alarmschaltung (12, 22) und die Überbrückungsbatterie (13, 23) ein Unterbrechungsmittel (17, 27) eingefügt ist, mit dem die Überbrückungsbatterie (13, 23) von der Alarmschaltung (12, 22) unterbrechbar und/oder entkoppelbar ist.

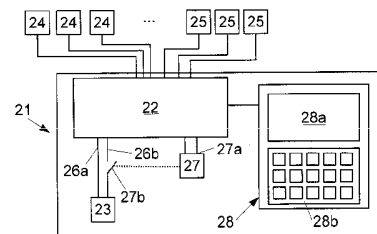


Fig. 3

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Alarmanlage gemäß dem Oberbegriff des Patentanspruchs 1 sowie ein Verfahren zur Adaption einer Alarmanlage gemäß dem Oberbegriff des Patentanspruchs 3.

[0002] Bei gängigen Alarmanlagen zur Sicherung von Objekten, beispielsweise im Baubereich, besteht das Problem, dass der Aufbau nur mit erheblichem personellen Einsatz zu bewerkstelligen ist. Sollen nur während kurzzeitiger Bautätigkeiten bestimmte Teile einer Baustelle, z. B. Baumaschinen, Container sowie Teile der Baustelle selbst mit einer Alarmanlage gesichert werden, ist es von großer Bedeutung, dass der Aufbau und Abbau der Alarmanlage von wenig geschultem Personal durchführbar ist, da sonst überproportional hohe Kosten anfallen. Insbesondere bei Bauzeiten im Bereich von wenigen Tagen bis zu wenigen Wochen ist es essentiell für den jeweiligen Bau- bzw. Montageunternehmer, die Anlage selbst aufzustellen und in Betrieb zu nehmen, da eine professionelle Montage insbesondere bei nur sehr kurzen Standzeiten der Alarmanlage unverhältnismäßig teuer wäre.

[0003] Aus DE 3716811 A1 ist eine Sicherheitseinrichtung für einen verschlossenen, abzusichernden Raum, wie z.B. den Innenraum eines Wohnmobiles, eines Kraftfahrzeugs oder einer stationären Räumlichkeit bekannt. Bei dieser Sicherheitseinrichtung ist eine kombinierte, funktionelle Kopplung der Funktionsbereitschaftsschaltung einer Sicherheitsalarmanlage mit einer von außerhalb des Raumes handbetätigten, insbesondere tastaturbetätigten, Türschließenanlage derart vorgesehen, dass mit der auf über vorzugsweise nur von einem einzigen EC-Schaltelement kontrollierten Tastenkodierung gemeinsam mit der - auch wahlweise verstellbaren - Kodierereinrichtung zugleich die Sicherheitsalarmanlage je nach gewünschter Funktion ein- und ausschaltbar angeordnet ist.

[0004] Aus dem US-Patent US 5838225 A ist eine Diebstahlssicherung für ein extern mit Strom versorgtes Gerät vorgesehen, das über ein zu öffnendes Gehäuse mit darin befindlichen Komponenten verfügt. Die Alarmanlage umfasst eine Batterie, einen Bewegungsmelder zur Feststellung der Bewegung sowie einen Schalter, mit dem ein Öffnen des Gehäuses feststellbar ist. Ferner umfasst die Alarmanlage eine Gleichspannungsversorgung, die mit der aufladbaren Batterie verbunden ist. Es sind Alarmmittel vorgesehen, die von einer von der Batterie gespeisten Steuerung gesteuert sind. Diese Steuerung wird aktiviert, wenn die Gleichspannungsversorgung ausfällt oder das Gehäuse geöffnet wird. Eine solche Alarmvorrichtung ist insbesondere vorteilhaft zur Absicherung von Computern mit wertvollen Komponenten oder Daten.

[0005] Dabei stellt sich im Speziellen das Problem, dass der Abbau, Transport und erneute Aufbau der Alarmanlage bei gängigen Systemen deswegen nur durch geschultes Fachpersonal möglich und gesetzlich erlaubt ist, da hierfür die Alarmanlage geöffnet werden muss. Dies ist jedoch aus Sicherheitsgründen nicht möglich bzw. zu teuer. Wesentlich ist dabei, dass während des Abbaus, Transports und erneuten Aufbaus kein unbeabsichtigter Alarm ausgelöst wird, da dieser für den Betreiber hohe Kosten verursachen kann. Bei gängigen Alarmsystemen ist dies jedoch nicht ohne weiteres möglich, da die Alarmanlage ständig mit einer Überbrückungsbatterie verbunden ist, die ein endgültiges Stillsetzen der Alarmanlage verhindert. Dies führt beim Abbau mobiler Alarmanlagen, insbesondere bei manipulationsgesicherten Alarmanlagen, zu unbeabsichtigten Fehlalarmen.

[0006] Ein weiteres Problem besteht darin, dass die Alarmanlage während des Transports von einer Baustelle zu einer anderen Baustelle oder während einer längeren Lagerung der Alarmanlage wegen der mit der Alarmschaltung der Alarmanlage verbundenen Überbrückungsbatterie ständig mit Spannung versorgt und daher in Bereitschaft ist. Die Batterie wird jedoch auch während der Lagerung oder während des Transports geringfügig entladen. Qualitativ hochwertige Alarmanlagen zeichnen sich dadurch aus, dass sie bei drohendem Ausfall der Batteriespannung, z.B. infolge Entladung der Batterie durch die Aufrechterhaltung des Betriebs der Alarmanlage, einen Alarm abgeben. In vielen Fällen erweist sich ein solcher Alarm als Fehlalarm, insbesondere dann, wenn die Alarmanlage gerade inaktiv geschaltet ist. Somit besteht

bei solchen Anlagen das Problem, dass während der Lagerung auch im inaktiven Zustand Alarmer ausgelöst werden können.

[0007] Die Aufgabe der Erfindung ist es, die genannten Probleme zu überwinden und eine Alarmanlage sowie ein Verfahren zur Anpassung bzw. Adaption gängiger Alarmanlagen zur Verfügung zu stellen, die ohne Öffnung der Alarmanlage einen einfachen, sicheren Abbau und erneuten Aufbau ermöglichen, ohne dass Fehlalarme entstehen.

[0008] Die Erfindung löst die Aufgabe bei einer Alarmanlage der eingangs genannten Art mit dem Kennzeichen des Patentanspruchs 1.

[0009] Die Erfindung betrifft eine Alarmanlage, insbesondere für den mobilen Einsatz, umfassend eine Alarmschaltung sowie eine an die Alarmschaltung angeschlossene Überbrückungsbatterie, zur Überbrückung der Zeitdauer eines Stromausfalls.

[0010] Erfindungsgemäß ist vorgesehen, dass zwischen dieser Alarmschaltung und der Überbrückungsbatterie ein Unterbrechungsmittel eingefügt ist, mit dem die Überbrückungsbatterie von der Alarmschaltung elektrisch unterbrechbar ist.

[0011] Die Erfindung löst die Aufgabe bei einem Verfahren der eingangs genannten Art mit dem Kennzeichen des Patentanspruchs 3.

[0012] Ferner betrifft die Erfindung ein Verfahren zur Adaption einer Alarmanlage, insbesondere für den mobilen Einsatz, wobei die Alarmanlage eine Alarmschaltung sowie eine an die Alarmschaltung angeschlossene Überbrückungsbatterie umfasst.

[0013] Erfindungsgemäß sind die folgenden Schritte vorgesehen:

[0014] Trennen der Verbindung zwischen der Überbrückungsbatterie und der Alarmschaltung. Einfügen eines Unterbrechungsmittels zwischen der Überbrückungsbatterie und der Alarmschaltung.

[0015] Erfindungsgemäß kann vermieden werden, dass die Alarmanlage während des Transports oder während des Aufbaus bzw. Abbaus der Alarmanlage Fehlalarme abgibt.

[0016] Vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung sind in den Unteransprüchen angegeben.

[0017] Ein vorteilhafter Aspekt der Erfindung sieht vor, dass als Unterbrechungsmittel ein Schalter, insbesondere ein Schlüsselschalter vorgesehen ist. Zur Herstellung bzw. Adaption der Alarmanlage wird als Unterbrechungsmittel ein Schalter, insbesondere ein Schlüsselschalter verwendet. Eine solche Alarmanlage ist besonders einfach herzustellen.

[0018] Weiters kann vorgesehen sein, dass als Unterbrechungsmittel der Schalter eines Relais vorgesehen ist. Zur Adaption einer Alarmanlage wird als Unterbrechungsmittel ein Schalter eines Relais verwendet. Eine solche Alarmanlage weist eine verbesserte Sicherheit auf.

[0019] Ein weiterer besonderer Aspekt der Erfindung sieht vor, dass der Steuereingang des Relais an die Alarmschaltung angeschlossen und von dieser gesteuert ist. Im Zuge der Adaption der Alarmanlage wird der Steuereingang des Relais an die Alarmschaltung angeschlossen. Hierdurch wird eine verbesserte Steuerung des Unterbrechungsmittels erreicht.

[0020] Schließlich kann vorgesehen sein, dass ein Bedienelement vorgesehen ist, das an die Alarmschaltung angeschlossen ist, und dass die Alarmanlage derart programmiert oder eingestellt ist, dass bei Eingabe eines Codes, insbesondere mit einem Tastenfeld, das Relais angesteuert wird und die Überbrückungsbatterie von der Alarmschaltung getrennt oder mit dieser verbunden wird. Dies ermöglicht einen hohen Bedienkomfort und verbessert zudem die Sicherheit der Anlage.

[0021] Schließlich sieht ein weiterer Aspekt der Erfindung vor, dass der Steuereingang des Relais von einer weiteren, von der Alarmschaltung getrennten, Schaltung gesteuert ist, die über Funk oder Infrarot von einer Sendeeinheit ansteuerbar ist, wodurch der Schalter des Relais geöffnet und geschlossen werden kann.

[0022] Die Erfindung ist anhand der folgenden Figuren ohne Einschränkung des allgemeinen erfinderischen Gedankens dargestellt,

[0023] Fig. 1 zeigt eine herkömmliche Alarmanlage.

[0024] Fig. 2 zeigt eine erste Ausführungsform der Erfindung mit einem Schlüsselschalter.

[0025] Fig. 3 zeigt eine zweite Ausführungsform der Erfindung mit einem Relais als Unterbrechungsmittel.

[0026] Wie in Fig. 1 dargestellt, besitzt eine herkömmliche Alarmanlage 1 eine Alarmschaltung 2 und eine Überbrückungsbatterie 3. Die Alarmschaltung 2 ist über Verbindungsleitungen mit der Überbrückungsbatterie verbunden. Die Alarmschaltung 2 ist ferner mit einer Reihe unterschiedlicher Sensoren 4 verbunden, die unerwünschte Eindringlinge erkennen bzw. detektieren. Als Sensoren 4 können beispielsweise Bewegungsmelder, Glasbruchsensoren, Erschütterungssensoren, Mikrofone, usw. eingesetzt werden. Die Signale der Sensoren 4 sind der Alarmschaltung 2 zugeführt und ermöglichen bei Vorliegen eines entsprechenden Signals eine Alarmierung. Eine solche Alarmierung kann durch Alarmierungsmittel 5, beispielsweise durch eine Sirene, eine Benachrichtigung der Polizei oder eines Wachdienstes durch GSM, Internet oder Telefon erfolgen. Wie bereits erwähnt, fallen durch eine fälschliche Alarmierung der Polizei oder des Wachdienstes Kosten an, die möglichst vermieden werden sollten. Gängige Alarmanlagen weisen üblicherweise einen Netzanschluss (nicht dargestellt) auf, die Überbrückungsbatterie 3 dient lediglich der Überbrückung von Netzausfällen.

[0027] In Fig. 2 ist eine erste Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Alarmanlage 11 dargestellt, die eine Alarmschaltung 12 und eine Überbrückungsbatterie 13 enthält. Die Überbrückungsbatterie 13 ist mit der Alarmschaltung 12 mittels zweier Leitungen 16a, 16b verbunden. Im vorliegenden Fall bewirkt die Unterbrechung einer der beiden Leitungen, dass die Stromversorgung der Alarmschaltung 12 durch die Überbrückungsbatterie 13 unterbrochen wird. In einer der beiden Leitungen 16b ist ein Schalter 17 als Unterbrechungsmittel vorgesehen, der eine Unterbrechung der Leitung 16b bewirkt. Der Schalter 17 ist als Schlüsselschalter ausgebildet.

[0028] Um eine in Fig. 2 dargestellte Alarmanlage 11 herzustellen, kann von einer gängigen Alarmanlage 1, wie in Fig. 1 dargestellt ausgegangen werden. Eine der beiden Leitungen 16b wird durchtrennt und der Schalter 17 wird als Unterbrechungsmittel zur Unterbrechung bzw. Durchgangsschaltung der Leitung 16b eingefügt. Alternativ kann auch die Leitung 16b von der Alarmschaltung 12 oder der Überbrückungsbatterie 13 getrennt werden. Der Schalter 17 wird diesfalls direkt mit einem seiner Anschlüsse an die Alarmschaltung 12 oder mit der Überbrückungsbatterie 13 angeschlossen, der jeweils andere Anschluss des Schalters 17 wird mit dem jeweils offenen Ende der Leitung 16b verbunden.

[0029] Bevor die in Fig. 2 dargestellte Alarmanlage 11 in Betrieb genommen wird, ist die Leitung 16b durch den Schalter 17 unterbrochen, die Alarmschaltung 11 ist somit stromlos geschaltet und eine Alarmierung ist unmöglich. Dies stellt zu diesem Zeitpunkt auch kein Sicherheitsrisiko dar, da die Alarmanlage zu diesem Zeitpunkt noch außer Betrieb ist. Wenn die Alarmanlage 11 konfiguriert, d.h. die Alarmschaltung 12 in Betrieb genommen wird, werden die einzelnen Sensoren und Alarmierungsmittel 15 mit der Alarmanlage 11 in Verbindung gebracht und entsprechend ihrer Funktion angeordnet. Die Alarmanlage wird an das Netz angeschlossen, anschließend wird der Schlüsselschalter 17 geschlossen, sodass beide Leitungen 16a, 16b ununterbrochen sind und die Überbrückungsbatterie 13 eine ununterbrochene Versorgungsspannung gewährleistet.

[0030] Bevor die Alarmanlage außer Betrieb gesetzt wird, wird zunächst die Alarmanlage 11 vom Netz genommen und anschließend der Schlüsselschalter 17 geöffnet. Es ist selbstverständlich erforderlich, dass der Schlüssel für den Schlüsselschalter 17 sicher aufbewahrt wird, um eine unbefugte Abschaltung der Alarmanlage zu verhindern.

[0031] Alternativ ist es selbstverständlich auch möglich, beide Leitungen 16a, 16b durch einen Doppelschalter zu unterbrechen bzw. durchgängig zu schalten.

[0032] Fig. 3 zeigt eine zweite Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Alarmanlage 21, mit einer Alarmschaltung 22 und einer Überbrückungsbatterie 23. Wie bei den in Fig. 1 und 2 dargestellten Alarmanlagen 1, 11 umfasst auch die in Fig. 3 dargestellte Alarmanlage 21 Sensoren 24 und Alarmierungsmittel 25. Die Überbrückungsbatterie 23 ist mit der Alarmschaltung 22 über zwei Verbindungsleitungen 26a, 26b verbunden, wobei in der Verbindungsleitung 26b zwischen der Überbrückungsbatterie 23 und der Alarmschaltung 22 der Schalter 27b eines Relais 27 angeordnet ist. Das Relais 27 umfasst neben dem Schalter 27b einen Steuereingang 27a, der in dieser konkreten Ausgestaltung von der Alarmschaltung 22 gesteuert ist.

[0033] In dieser besonders vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung weist die Alarmanlage 21 ferner ein an die Alarmschaltung 22 angeschlossenes Bedienelement 28 auf, das ein Display 28a und ein Tastenfeld 28b umfasst. Die Alarmschaltung 22 wird über dieses Bedienelement 28 gesichert und entsichert. Über das Bedienelement 28 können beispielsweise Codes zur Wirksam- bzw. Unwirksamschaltung einzelner oder aller Sensoren 24 der Alarmanlage 21 eingegeben werden bzw. der Status der Alarmanlage 21 abgelesen werden.

[0034] Die Erfindung sieht nun zusätzlich zu dieser allgemein bekannten Bedienungsfunktionalität des Bedienelements 28 vor, dass durch Eingabe eines Codes mittels des Tastenfelds 28b das Relais 27 gesteuert werden kann. Beispielsweise kann ein Code vorgegeben werden, mittels dessen der Schalter 27b des Relais 27 geöffnet und die Überbrückungsbatterie 23 von der Alarmschaltung 22 getrennt werden kann. Zusätzlich ist ein weiterer Code vorgesehen, mittels dessen der Schalter 27b des Relais 27 geschlossen und die Überbrückungsbatterie 23 mit der Alarmschaltung 22 gekoppelt werden kann.

[0035] Durch die im folgenden dargestellte Anpassung bzw. Modifikation einer herkömmlichen in Fig. 1 dargestellten Alarmanlage 1 kann die in Fig. 3 dargestellte Alarmanlage 21 wie folgt hergestellt werden: Zunächst wird, wie auch bei der Herstellung der in Fig. 2 dargestellten Alarmanlage 11, die Verbindungsleitung 27b zwischen der Überbrückungsbatterie 23 und der Alarmschaltung 22 getrennt, z.B. durchgeschnitten und in diese der Schalter 27b eines Relais 27 eingefügt.

[0036] Alternativ kann auch, wie in dem in Fig. 2 dargestellten Ausführungsbeispiel der Erfindung, die Leitung 26b von der Alarmschaltung 22 oder der Überbrückungsbatterie 23 getrennt werden. Der Schalter 27 wird diesfalls direkt mit einem seiner Anschlüsse an die Alarmschaltung 22 oder mit der Überbrückungsbatterie 23 angeschlossen, der jeweils andere Anschluss des Schalters 27 wird mit dem jeweils offenen Ende der Leitung 26b verbunden.

[0037] Der Schalter 27b des Relais 27 unterbindet somit, gegebenenfalls den Stromfluss durch die Verbindungsleitung 27b. Der Steuereingang 27a des Relais 27 wird an einen Ausgang der Alarmschaltung 22 angeschlossen. Zur Ansteuerung des Relais 27 können vorteilhaft diejenigen Anschlüsse verwendet werden, an denen üblicherweise Alarmierungsmittel 25 angeschlossen sind. Die Alarmschaltung 22 erlaubt die Aktivstellung einzelner Alarmierungsmittel 25 durch Eingabe eines speziellen Codes. Anstelle eines Alarmierungsmittels 25 wird im vorliegenden Fall jedoch der Steuereingang 27a des Relais angeschlossen, wodurch das Öffnen und Schließen des Schalters 27b Relais 27 erfolgt.

[0038] Die Lagerung, Inbetriebnahme und Außerbetriebnahme erfolgt bei der in Fig. 3 dargestellten Alarmanlage 21 analog der in Fig. 2 dargestellten Alarmanlage 11. Vor der Inbetriebnahme der Alarmanlage 21 ist die Leitung 26b durch den Schalter 27b des Relais 27 unterbrochen, die Alarmschaltung 21 ist somit stromlos geschaltet und eine Alarmierung ist unmöglich.

[0039] Bei der Inbetriebnahme wird die Alarmanlage 21 an das Stromnetz angeschlossen, wodurch die Alarmschaltung 22 mit Spannung versorgt wird. Anschließend wird der weitere Code eingegeben, wodurch die Alarmschaltung 22 das Relais 27 ansteuert und der Schalter 27b geschlossen wird. Die Überbrückungsbatterie 23 ist somit aktiv gestellt.

[0040] Bei der Außerbetriebnahme wird die Alarmanlage 21 zuerst vom Netz genommen und anschließend der Code eingegeben. Hierdurch wird der Schalter 27b des Relais 27 geöffnet und die Alarmschaltung 22 ist völlig ohne Versorgungsspannung und kann keinen Alarm mehr

abgeben.

[0041] Alternativ ist es selbstverständlich auch bei der in Fig. 3 dargestellten Alarmanlage 21 möglich, beide Leitungen 26a, 26b durch ein Relais 27 mit einem Doppelschalter oder alternativ zwei Relais 27 zu unterbrechen bzw. durchgängig zu schalten.

[0042] Bei einigen herkömmlichen Alarmanlagen ist es auch möglich, ein bereits bestehendes Relais, das üblicherweise zur separaten Schaltung von einzelnen Alarmierungsmitteln 25 verwendet wird, zum Unterbrechen bzw. Schließen der Leitung 26b zu verwenden. Dies ermöglicht einen besonders einfachen Umbau der Alarmanlage.

[0043] Grundsätzlich werden drei unterschiedliche Arten der Validierung von Benutzereingaben bei Alarmanlagen gebräuchlich. Eine Art der Validierung verwendet, wie in Fig. 3 beschrieben ein Bedienelement 28, beispielsweise mit einem Display 28a und einem Tastenfeld 28b. Alternativ kann auch eine Infrarot- oder Funksteuerung verwendet werden, um spezielle Eingaben bei der Alarmanlage durchzuführen, also die Alarmanlage zu aktivieren bzw. zu deaktivieren. Eine dritte Möglichkeit sieht die Verwendung eines Transponderchips, beispielsweise eines RFID-Chips vor, mit dem Einstellungen der Alarmanlage verändert werden können. Wird dieser Chip in die Nähe der Alarmanlage gebracht, kommuniziert dieser, beispielsweise mittels NFC, mit der Alarmanlage und sendet Befehle an die Alarmanlage. Der Benutzer trägt den Chip am Körper, eine gesonderte Aktivierung durch den Benutzer ist nicht erforderlich.

[0044] Analog zur Betätigung der Alarmanlage mit einer der drei oben genannten Varianten kann selbstverständlich auch das Relais 27 gesteuert werden und somit die Leitung 26b unterbrochen oder durchgängig geschaltet werden.

[0045] Ferner ist es alternativ möglich, dass der Steuereingang 27a des Relais 27 nicht von der Alarmschaltung 22 sondern von einer weiteren Schaltung, nicht in Fig. 3 dargestellt, geschaltet sein kann, die z.B. über Funk oder Infrarot oder einen Transponder ferngesteuert ist und sonst in keiner Weise direkt mit der Alarmschaltung 22 zusammenwirkt.

[0046] Bei manchen Alarmschaltungen 2, 12, 22 ist es auch ausreichend, diese lediglich für eine vorgegebene Zeitspanne, etwa von einer Sekunde, stromlos zu schalten. Bei der Verwendung eines Schalters 17, beispielsweise eines Schlüsselschalters wird dies trivialerweise erfüllt, wenn der Schlüssel des Schlüsselschalters in die jeweils andere Stellung gebracht und die Leitung 16b unterbrochen wird.

[0047] Zusätzlich ist es auch möglich, die kurzzeitige Unterbrechung mit einem Relais durchzuführen, wobei die Unterbrechung lediglich für die vorgegebene Zeitspanne erfolgt, um eine vollständige Abschaltung der Alarmanlage 1, 11, 21 zu bewirken.

Patentansprüche

1. Alarmanlage (1, 11, 21), insbesondere für den mobilen Einsatz, umfassend eine Alarmschaltung (2, 12, 22) sowie eine an die Alarmschaltung (2, 12, 22) angeschlossene Überbrückungsbatterie (3, 13, 23), zur Überbrückung der Zeitdauer eines Stromausfalls, wobei zwischen die Alarmschaltung (12, 22) und die Überbrückungsbatterie (13, 23) ein Unterbrechungsmittel (17, 27) eingefügt ist, mit dem die Überbrückungsbatterie (13, 23) von der Alarmschaltung (12, 22) unterbrechbar und/oder entkoppelbar ist,
 - wobei als Unterbrechungsmittel der Schalter (27b) eines Relais (27) vorgesehen ist, **dadurch gekennzeichnet**, dass
 - der Steuereingang des Relais (27) von einer weiteren, von der Alarmschaltung (22) getrennten, Schaltung gesteuert ist, die über Funk, Infrarot von einer Sendeeinheit oder mittels eines Transponderchips oder eines Handsenders ansteuerbar ist, wodurch der Schalter (27b) des Relais (27) geöffnet und geschlossen werden kann.
2. Alarmanlage gemäß Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Steuereingang (27a) des Relais (27) an die Alarmschaltung (12, 22) angeschlossen und von dieser gesteuert ist, wobei ein Bedienelement (28) vorgesehen ist, das an die Alarmschaltung (22) angeschlossen ist, und dass die Alarmanlage (21) derart programmiert oder eingestellt ist, bei Eingabe eines Codes, insbesondere mit einem Tastenfeld (28a), einem Infrarot- oder Funksender oder einem Transponderchip, das Relais (27) angesteuert wird und die Überbrückungsbatterie (23) von der Alarmschaltung (22) getrennt oder mit dieser verbunden wird.
3. Verfahren zur Adaption einer Alarmanlage (1, 11, 21), insbesondere für den mobilen Einsatz, wobei die Alarmanlage (1, 11, 21) eine Alarmschaltung (2, 12, 22) sowie eine an die Alarmschaltung (2, 12, 22) angeschlossene Überbrückungsbatterie (3, 13, 23) umfasst, **gekennzeichnet durch** die folgenden Schritte:
 - Trennen oder Unterbrechen der Verbindung zwischen der Überbrückungsbatterie (3, 23) und der Alarmschaltung (12, 22) und
 - Einfügen eines Unterbrechungsmittels (17, 27) zwischen der Überbrückungsbatterie (13, 23) und der Alarmschaltung (12, 22),
 - wobei als Unterbrechungsmittel der Schalter (27b) eines Relais (27) verwendet wird,
 - wobei der Steuereingang (27a) des Relais (27) an die Alarmschaltung (21) angeschlossen wird, wobei der Steuereingang (27a) des Relais von einer weiteren, von der Alarmschaltung (22) getrennten, Schaltung gesteuert ist, die mittels Funk, Infrarot oder mittels eines Transponderchips oder eines Handsenders aktivierbar ist.
4. Verfahren gemäß Anspruch 3, wobei die Alarmanlage (22) über ein Bedienelement (28) verfügt, das an die Alarmschaltung (22) angeschlossen ist, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Steuereingang (27a) des Relais (27) an die Alarmschaltung (22) angeschlossen wird, und dass die Alarmanlage (21) derart programmiert oder eingestellt wird, dass bei Eingabe eines Codes, insbesondere mit einem Tastenfeld (28a), einem Infrarot- oder Funksender oder einem Transponderchip, das Relais (27) angesteuert wird und die Überbrückungsbatterie (23) von der Alarmschaltung (21) getrennt oder mit der Alarmschaltung (21) verbunden wird.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

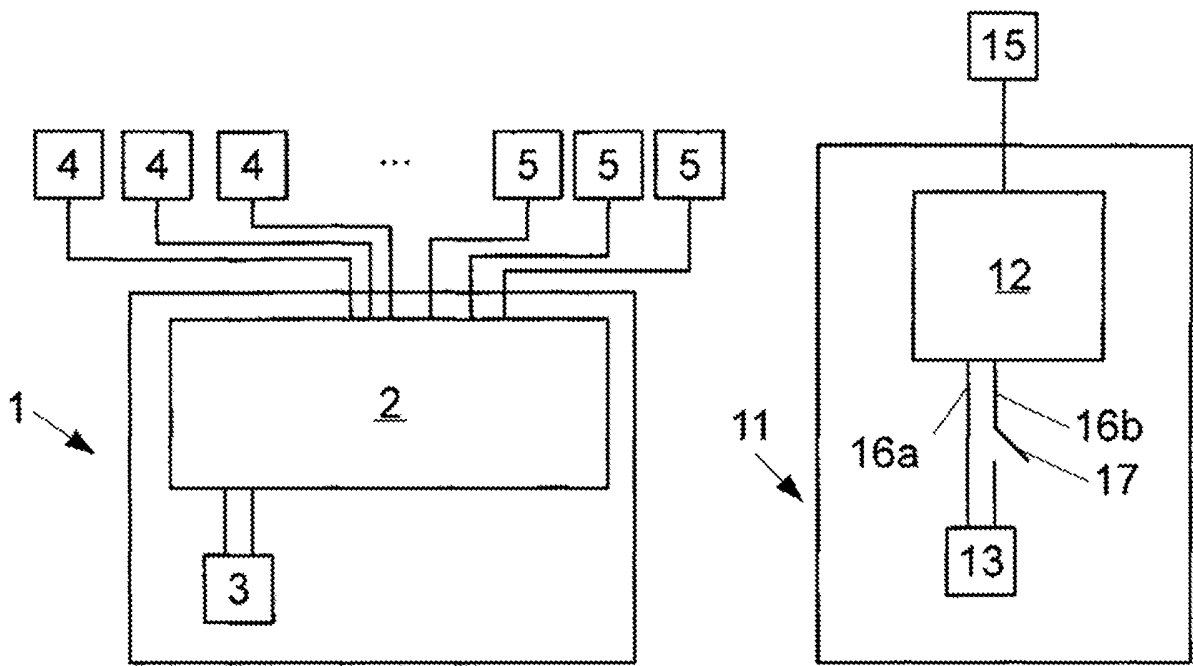


Fig. 1

Fig. 2

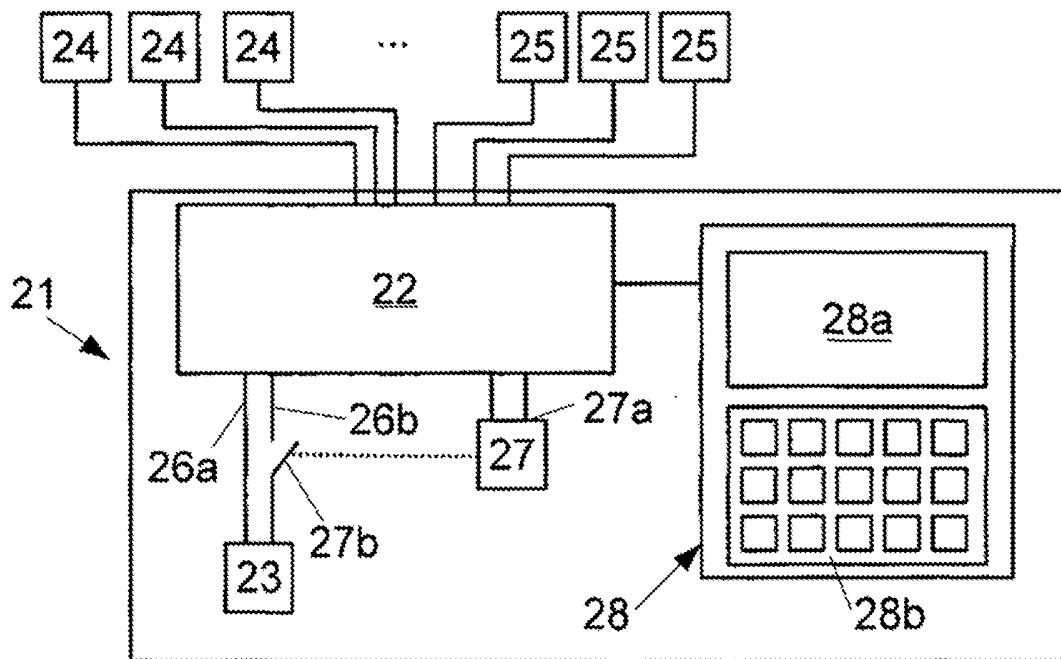


Fig. 3